

Jahresrechnung 2025

(nach Swiss GAAP FER 26)

der

Pensionskasse der Stadt Weinfelden

Inhalt

Kennzahlen	2
<hr/>	
Bilanz	3
<hr/>	
Betriebsrechnung	4
<hr/>	
Anhang zur Jahresrechnung	6
<hr/>	

Kennzahlen

	2025	2024
Anzahl Aktivversicherte	293	297
Anzahl Rentner	162	158
Total Versicherte	455	455
Angeschlossene Arbeitgeber	13	13
Bilanzsumme in Millionen Franken	125,6	122,5
Deckungsgrad	106,29%	102,33%
Performance	5,02%	5,42%

BILANZ

am 31. Dezember

Aktiven	Anhang Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Vermögensanlagen		125'230'666.71	122'164'778.68
Liquidität, Devisentermingeschäfte		1'905'229.71	2'858'191.18
Obligationen, Hypotheken und Darlehen		40'628'776.67	42'141'519.07
Aktien		41'588'207.51	39'035'105.22
Immobilien		34'081'611.06	31'155'433.72
Infrastrukturanlagen		6'213'992.74	5'992'250.39
Alternative Anlagen		812'849.02	982'279.10
Forderungen		272'478.26	231'166.84
Forderungen (übrige)	7.1	186'939.36	200'536.69
Forderungen beim Arbeitgeber	7.1	85'538.90	30'630.15
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	57'680.00	60'768.00
Total Aktiven		125'560'824.97	122'456'713.52
Passiven	Anhang Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Verbindlichkeiten		758'389.65	276'302.40
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	672'655.30	175'770.40
Andere Verbindlichkeiten	7.3	85'734.35	100'532.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	21'962.70	19'416.00
Arbeitgeberbeitragsreserve		777'739.00	777'739.00
Nicht technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		116'669'022.90	118'616'932.65
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	47'861'263.90	49'868'824.15
Vorsorgekapital Rentner	5.4	58'222'481.00	56'663'706.00
Technische Rückstellungen	5.5	10'585'278.00	12'084'402.50
Wertschwankungsreserve	6.3	7'333'710.72	2'766'323.47
Freie Mittel (Unterdeckung)		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	-2'698'322.51
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)		4'567'387.25	5'464'645.98
Total Passiven		125'560'824.97	122'456'713.52

BETRIEBSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		4'717'566.50	5'197'867.05
Beiträge Arbeitnehmer	7.5	1'752'717.20	1'715'997.00
Beiträge Arbeitgeber	7.6	2'259'831.55	2'207'699.50
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	255'243.25	408'019.65
Finanzierung Überbrückungsrenten Arbeitgeber		158'650.30	157'088.35
Beiträge Teuerungsfonds Arbeitgeber	5.5	272'839.40	268'606.00
Einzahlungen Arbeitgeberbeitragsreserve		0.00	400'000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		18'284.80	40'456.55
Eintrittsleistungen		2'756'766.57	2'835'116.93
Freizügigkeitseinlagen	5.2	2'756'766.57	2'795'116.93
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	5.2	0.00	40'000.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		7'474'333.07	8'032'983.98
Reglementarische Leistungen		-7'421'432.25	-4'811'161.00
Altersrenten		-3'107'201.25	-2'992'920.75
Hinterlassenenrenten		-828'769.50	-830'375.40
Invalidenrenten		-146'806.95	-146'806.80
Teuerungszulagen		-92'057.75	-97'925.90
übrige reglementarische Leistungen		-10'080.00	-9'800.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-3'236'516.80	-733'332.15
Ausserreglementarische Leistungen		0.00	0.00
Austrittsleistungen		-2'696'476.75	-4'801'668.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-2'616'476.75	-4'801'668.20
Barauszahlungen Austrittsleistung	5.2	0.00	0.00
Vorbezüge WEF / Scheidung	5.2	-80'000.00	0.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-10'117'909.00	-9'612'829.20
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		1'723'461.65	1'189'240.60
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		2'584'072.50	1'014'737.20
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner		-388'515.40	1'144'534.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5.5	601'704.30	522'216.00
Zuweisung Teuerungsfonds	5.5	-272'839.40	-268'606.00
Zuweisung Arbeitgeberbeitragsreserve	5.9	0.00	-400'000.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-798'562.95	-817'426.80
Zinsen Leistungszahlungen		-2'397.40	-6'213.80
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0.00	0.00
Versicherungsaufwand		-255'079.85	-297'491.90
Risikoprämie kongruente Rückdeckung		-232'871.25	-232'946.40
Verwaltungskosten kongruente Rückdeckung		0.00	-41'412.65
BVG-Teuerungsprämie kongruente Rückdeckung		-3'297.35	-4'824.25
Beiträge an Sicherheitsfonds		-18'911.25	-18'308.60
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1'175'194.13	-688'096.52

BETRIEBSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		5'779'576.38	6'213'270.33
Bank- und Depotgebühren	6.1	-83'835.49	-70'123.77
Spesen Kauf / Verkauf	6.1	-54'791.56	-74'467.96
TER-Kosten Kollektivanlagen	6.1	-415'749.25	-411'601.57
Honorar Anlageberatung	6.1	-147'076.70	-145'171.85
Bankzinsen		427.30	1'266.84
Zinsertrag Obligationen		413'497.96	335'746.71
Dividendenertrag Aktien		1'064'413.70	1'014'591.76
Immobilienenertrag		287'745.28	343'220.81
Ertrag übrige Wertschriften		44'243.70	84'978.20
TER-Kosten Kollektivanlagen	6.1	415'749.25	411'601.57
Kurserfolg / Kursverlust Obligationen		-524'345.07	1'342'819.89
Kurserfolg / Kursverlust Aktien		2'998'471.72	2'738'198.70
Kurserfolg / Kursverlust Immobilien		1'315'748.74	184'573.84
Kurserfolg / Kursverlust übrige Wertschriften		240'392.93	630'407.16
Kurserfolg / Kursverlust Währungsabsicherung	6.5	224'683.87	-172'770.00
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Sonstiger Ertrag		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.7	-36'995.00	-60'527.83
Entschädigungen, Sitzungsgeld		-6'800.00	-6'200.00
Spesen, Weiterbildung		-13'836.40	-14'623.52
Büromaterial, Drucksachen		-1'697.75	-1'697.75
Informatik		-25'761.35	-36'582.05
Experte für berufliche Vorsorge		-20'509.70	-32'867.85
Revisionsstelle		-9'188.50	-8'928.60
Aufsichtsbehörden		-5'000.00	-5'891.76
Verwaltungsentschädigung Stadt		-67'200.00	-64'220.00
Verwaltungskosten-Beiträge Arbeitgeber		112'998.70	110'483.70
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		4'567'387.25	5'464'645.98
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-4'567'387.25	-2'766'323.47
Auflösung (+) / Bildung (-) Freie Mittel (Unterdeckung)	5.9	0.00	-2'698'322.51
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00



Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Weinfelden ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz in Weinfelden.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe dieses Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

Der Kasse können sich auch öffentliche Körperschaften und Anstalten, private Institutionen und Unternehmungen von öffentlichem Interesse sowie angrenzende Gemeinden für ihr Personal anschliessen. Der Anschluss erfolgt aufgrund einer besonderen Anschlussvereinbarung. Mit dem Anschluss werden die Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer den Bestimmungen des Reglements unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer 0070 eingetragen. Die Stiftung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem BVG-Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Folgende Reglemente wurden durch den Stiftungsrat und die Aufsichtsbehörde genehmigt:

	In Kraft per	Beschluss vom
Stiftungsurkunde	1. Oktober 2013	1. Oktober 2013
Vorsorgereglement	1. Januar 2024	30. November 2023
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2014	26. August 2013
Organisationsreglement	1. Dezember 2023	30. November 2023
Anlagereglement	1. Januar 2024	6. September 2023
Anlagestrategie	1. Januar 2024	6. September 2023
Reserven-/Rückstellungsreglement	1. Dezember 2019	21. November 2019
Regulativ Wohneigentumsförderung	1. Januar 2021	19. November 2020
Regulativ VegüV	1. Januar 2015	21. November 2014



1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Die 8 Mitglieder sind gewählt bis 2027. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Arbeitgebervertreter	
Erwin Wagner *, Präsident	Finanzverwalter Stadt Weinfelden
Simon Wolfer *, Vize-Präsident	Stadtpräsident Weinfelden
Stephan Kessler	steffen rausch kessler AG
Irene Ribler	Leiterin Schulverwaltung Primar- und Sekundarschulgemeinde Weinfelden

**mit Kollektivunterschrift*

Arbeitnehmervertreter	
Heidi Arnold	Stadt Weinfelden
Urs Fässler	Technische Betriebe Weinfelden AG
Martin Heinrich	Verband KVA Thurgau
Chandra Kuhn	Verband Thurgauer Gemeinden

Ausschüsse

Anlageausschuss	
Erwin Wagner	Präsident Stiftungsrat
Simon Wolfer	Vize-Präsident Stiftungsrat
Urs Fässler	Stiftungsrat
Daniel Mader	Geschäftsführer
Herbert Novak / Roman Eberle	Novak, Thurnheer + Partner AG als Berater ohne Stimmrecht im Anlageausschuss (Beratungsauftrag)

Geschäftsleitung und Aktuariat

Daniel Mader *	Finanzverwalter-Stv. Stadt Weinfelden
Adresse	Pensionskasse der Stadt Weinfelden Frauenfelderstrasse 10, 8570 Weinfelden
Telefon / E-Mail	071 626 83 45 / finanzverwaltung@weinfelden.ch

**mit Kollektivunterschrift*



Im Rahmen der Einführung des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023 wurde das Stiftungsrecht (Art. 84b ZGB) angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2023 müssen der Stiftungsaufsicht direkte oder indirekte Vergütungen zu Gunsten des obersten Stiftungsorgans und der Geschäftsleitung offengelegt werden.

Da sich bei der Pensionskasse der Stadt Weinfelden um ein Institut des öffentlichen Rechts handelt, auf welche die Artikel 80 ff des ZGBs nicht anwendbar sind, müssten die Vergütungen aus rechtlicher Sicht nicht offengelegt werden. Im Sinne der Transparenzbestimmungen in der beruflichen Vorsorge werden die Vergütungen an den Stiftungsrat und des Geschäftsführers der Pensionskasse der Stadt Weinfelden ab dem Rechnungsjahr 2024 im Anhang der Jahresrechnung offengelegt.

Die Sitzungsgelder des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung inkl. Aktuariat für das Rechnungsjahr 2025 belaufen sich auf 6'800 Franken.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	
Experte für berufliche Vorsorge	Keller Experten AG, Frauenfeld (Vertragspartner) Roland Schorr (ausführender Experte)
Revisionsstelle	OBT AG, Weinfelden Christian Siegfried (leitender Revisor)
Andere Berater	Novak, Thurnheer + Partner AG, Zürich Herbert Novak und Roman Eberle als Berater (Beratungsauftrag) ohne Stimmrecht im Anlageausschuss
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen Registernummer TG 0070



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2025	2024
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Stadt Weinfelden	95	101
Schloss Weinfelden	3	3
Regionalbibliothek Weinfelden	6	6
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	4	4
Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	2	2
Technische Betriebe Weinfelden AG	61	56
Primarschulgemeinde Weinfelden	35	33
Sekundarschulgemeinde Weinfelden	14	16
Verband Thurgauer Gemeinden	4	4
Evangelische Kirchgemeinde Weinfelden	0	0
Abwasserverband Mittelthurgau	3	3
Verband KVA Thurgau	66	69
Kanton Thurgau (BBZ)	0	0
Total aktive Versicherte am 31. Dezember	293	297

Zu- und Abgänge: keine

2. Aktive Versicherte und Rentner/-innen

2.1 Aktive Versicherte

	2025	2024
Total aktive Versicherte am 1. Januar	297	279
Eintritte während des Jahres	45	50
Austritte während des Jahres	- 34	- 27
Pensionierungen während des Jahres	- 12	- 4
Invaldisierungen während des Jahres	- 1	0
Todesfälle während des Jahres	- 2	- 1
Total aktive Versicherte am 31. Dezember	293	297



2.2 Rentenbezüger/-innen

	2025		2024	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersrenten anfangs Jahr	83	30	82	29
Zugänge	6	0	2	1
Abgänge	- 2	- 1	- 1	0
Bestand Ende Jahr	87	29	83	30
Invalidenrenten anfangs Jahr	8	1	6	1
Zugänge	1	0	2	0
Abgänge	0	0	0	0
Bestand Ende Jahr	9	1	8	1
Invalidenkinderrenten anfangs Jahr	1	0	0	0
Zugänge	0	0	1	0
Abgänge	-1	0	0	0
Bestand Ende Jahr	0	0	1	0
Ehegattenrenten anfangs Jahr	0	35	0	36
Zugänge	0	1	0	1
Abgänge	0	0	0	- 2
Bestand Ende Jahr	0	36	0	35
Waisenrenten anfangs Jahr	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Bestand Ende Jahr	0	0	0	0
Total Rentenbezüger am 31. Dezember	96	66	92	66



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt im Beitragsprimat. Die Kasse erbringt Leistungen

- bei der Pensionierung (Altersrente, Pensionierten-Kinderrente und AHV-Überbrückungsrente)
- im Invaliditätsfall (Invalidenrente, IV-Kinderrente, Beitragsbefreiung)
- im Todesfall (Ehegattenrente, Waisenrente, ev. Todesfallkapital, ev. Sterbegeld)

Die Aufnahme eines Versicherten erfolgt grundsätzlich in den Plan A. Die Versicherten können zwischen dem Plan A und Plan B wählen. Jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres besteht die Möglichkeit den Plan zu wechseln.

Der **Arbeitnehmer** erbringt jährlich folgende Beiträge:

Plan A

Altersjahr Männer/Frauen	Sparbeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Risikobeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Beitrag total
18 – 24	0,0 %	1,4 %	1,4 %
25 – 34	6,1 %	3,0 %	9,1 %
35 – 44	7,0 %	2,5 %	9,5 %
45 – 54	7,5 %	2,0 %	9,5 %
55 – 65	8,0 %	1,7 %	9,7 %

Plan B

Altersjahr Männer/Frauen	Sparbeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Risikobeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Beitrag total
18 – 24	0,0 %	1,4 %	1,4 %
25 – 34	6,1 %	3,5 %	9,6 %
35 – 44	8,0 %	3,5 %	11,5 %
45 – 54	10,0 %	2,5 %	12,5 %
55 – 65	10,5 %	2,2 %	12,7 %



Der **Arbeitgeber** erbringt jährlich – unabhängig vom gewählten Plan - folgende Beiträge:

Altersjahr Männer/Frauen	Beitrag total in % des vers. Lohnes 1+2
18 – 24	2,1 %
25 – 34	12,9 %
35 – 44	13,5 %
45 – 54	13,5 %
55 – 65	13,8 %

Art. 49a Uebergangsregelung per 1. Januar 2020 Anpassung Umwandlungssätze

Ausgleichsgutschrift

Abs. 1 Der Umwandlungssatz wird per 01.01.2020 auf 5,50 % im Alter 65 gesenkt. Um den Abbau der voraussichtlichen Altersrenten der Versicherten, welche

- schon vor dem 01.01.2020 aktiv in der Stiftung versichert waren und
- die Altersleistungen mit Rentenbezug beziehen,

zu mildern, erhalten diese Versicherten eine Ausgleichsgutschrift im Zeitpunkt der Pensionierung mit Rentenbezug. Die maximalen Kosten werden per 01.01.2020 ermittelt und einmalig zurückgestellt.

Abs. 2 Die Höhe der Ausgleichsgutschrift entspricht der Differenz des voraussichtlich benötigten Deckungskapitals vor und nach der Senkung des Umwandlungssatzes per 31.12.2019 für Altersleistungen im reglementarischen Rentenalter. Die Berechnung basiert auf den Annahmen, dass alle Versicherten im Plan A versichert sind, dass aufgrund des reduzierten Umwandlungssatzes eine Besserverzinsung von 0,5 % pro Jahr gewährt werden kann und dass die Sparskala ab 01.01.2020 um 1 %-Punkt angehoben wird. Die Ausgleichsgutschrift wird wie folgt festgelegt:

- Bei Versicherten, welche bis zum 31.12.2028 ordentlich oder vorzeitig pensioniert werden, wird die berechnete Differenz zu 100 % gutgeschrieben.
- Bei jüngeren Versicherten (ab Jahrgang 1964 bei Männern und Frauen) wird die Ausgleichsgutschrift soweit reduziert, dass die Reduktion für jedes Altersjahr ab dem oben genannten Jahrgang 0,3 % der bisherigen Rente pro Jahr beträgt. Die maximale Reduktion beträgt jedoch 3 %.

Die Berechnung erfolgt taggenau und ohne Diskontierung.

Abs. 3 Die Gutschrift auf die einzelnen Alterskonti erfolgt bei einer ordentlichen oder vorzeitigen Pensionierung mit Rentenbezug und wird der Rückstellung belastet. Bei einem Austritt, Wohneigentumsfinanzierung, Scheidung eines Versicherten oder bei Kapitalbezug im Zeitpunkt der Pensionierung entfällt die zurückgestellte Ausgleichsgutschrift im Verhältnis zum ausbezahlten Altersguthaben resp. Alterskapital zugunsten der Stiftung.



Ausgleichsverzinsung

Abs. 4 Mit den Einsparungen aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag wird eine Zusatzverzinsung von 0,5 % auf dem Altersguthaben finanziert. Diese Verzinsung ist garantiert bis 31.12.2024 und wird während maximal weiterer 5 Jahre weitergeführt, sofern die anschliessenden Versicherungsverträge zumindest ähnlich vorteilhafte Konditionen aufweisen. Der Stiftungsrat kann die Ausgleichsverzinsung jederzeit aufheben, wenn der Deckungsgrad unter den Ausgangsdeckungsgrad fällt oder die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse gefährdet ist.

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 22. November 2024 die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

Die Altersguthaben werden unterjährig mit 1,25 % (Vorjahr 1,25 %) und für unterjährig Pensionierte mit 1,75 % (1,75 %) verzinst. Am Jahresende erhalten sämtliche Versicherte, welche noch am 31. Dezember in der Pensionskasse versichert sind, eine zusätzliche Zinsgutschrift von 0,50 % (0,50 %). Zudem stimmt dies mit der Zinsannahme gemäss Übergangsregelungen überein.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlichen Spar- und Risikobeiträge richten sich nach den Vorsorgeplänen. Die Altersgutschriften sind altersabhängig in Prozenten des versicherten Lohns gestaffelt.

Zudem übernimmt der Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2014 einen Beitrag an den Teuerungsfonds von 1 % der versicherten Löhne und 2,50 % der Summe der laufenden Renten. Insgesamt übernimmt der Arbeitgeber maximal 60 % aller reglementarischen Beiträge.

Ferner leisten die Arbeitgeber Verwaltungskostenbeiträge von 5 % auf ihren gesamten Prämien (Vorjahr 5).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anpassung der Renten

Basierend auf Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG hat der Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Situation beschlossen, die Renten nicht der Preisentwicklung anzupassen.



4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2025 angewandt.

Währungsumrechnung: Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten geführt.

Wertschriften: Die Wertschriften (inkl. Fonds und Obligationen) werden nach dem letztverfügbaren Kurswert bewertet.

Immobilien: Das direkt gehaltene Stockwerkeigentum Felsenstrasse 6 (Thurgauerhof) in Weinfelden wird nach der DCF-Methode (Discounted Cash-Flow) bewertet. Die Bewertung erfolgt aufgrund deren Ertragskraft, Lage, Alter und Zustand und wird durch einen externen und unabhängigen Experten vorgenommen. Die letzte Bewertung wurde im November 2022 durchgeführt.

Wertschwankungsreserve: Die Wertschwankungsreserve wird nach finanzökonomischem Ansatz gebildet.

Vorsorgekapitalien: Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Rechnungsabgrenzungen: Individuelle Berechnung der Geschäftsstelle

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es fanden keine Änderungen von Grundsätzen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung statt.



5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Für die versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität besteht seit dem 1. Januar 2020 eine kongruente Rückdeckung. Der Vertrag mit der Mobiliar wurde per 31. Dezember 2024 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2025 besteht ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2027. Dieser kann 6 Monate vor Ablauf gekündigt werden, sonst verlängert er sich stillschweigend um ein Jahr.

5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Aktive Versicherte

	2025 CHF	2024 CHF
Stand Vorsorgekapital am 1. Januar	49'868'824	50'032'503
Altersgutschriften und Einlagen		
Altersgutschriften	3'333'775	3'290'417
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'363'517	1'338'981
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'970'258	1'951'436
Einmaleinlagen / Einkäufe	255'243	408'020
Einzahlung Vorbezüge Wohneigentum	0	40'000
Einzahlung Scheidung	0	0
Eintrittsleistungen		
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	2'756'767	2'795'117
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 2'616'477	- 4'801'668
Barauszahlung Freizügigkeitsleistung bei Austritt	0	0
Vorbezug Wohneigentum	- 80'000	0
Vorbezug Scheidung	0	0
Reglementarische Leistungen		
Kapitalbezug Pensionierungen	- 3'236'517	- 733'332
Ausbuchung Pensionierungen	- 2'839'217	- 1'964'541
Ausbuchung IV-Kasse	- 423'610	- 256'518
Ausbuchung Todesfälle	- 330'494	- 75'595
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	374'408	316'994
Verzinsung des Sparkapitals	798'562	817'427
Stand Vorsorgekapital am 31. Dezember	47'861'264	49'868'824



Das Vorsorgekapital aktive Versicherte entspricht der Summe der individuellen Maxima aus reglementarischem Altersguthaben und BVG-Altersguthaben.

Das Vorsorgekapital aktive Versicherte haben wir auf Basis der Bestandsliste bestimmt. Das Altersguthaben der erwerbsunfähigen Personen (beitragsbefreite Versicherte und Invalidenrentner) ist im Vorsorgekapital aktive Versicherte ebenfalls enthalten.

Am 31. Dezember 2025 ausgetretene Personen sind nicht berücksichtigt. Noch nicht übertragene Austrittsleistungen der ausgetretenen Personen sind als kurzfristige Verbindlichkeit in der Jahresrechnung gezeigt.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	25'299'691 1,25 %	26'352'326 1,25 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Vorsorgekapital Rentner (BVG 2020)	58'222'481	56'663'706
Anzahl Rentner (Details siehe 2.2.)	162	158

Die Berechnung der Deckungskapitalien erfolgt ausgehend von den per 1. Januar 2026 auszurichtenden Renten, welche von der Stiftung finanziert werden. Ehemals von Arbeitgebern getragene, zwischenzeitlich ausfinanzierte Renten (Überbrückung, Teuerung, Kürzung vorzeitige Pensionierung) sind entsprechend berücksichtigt. (Teuerungs-)Renten zu Lasten der Arbeitgeber bleiben unberücksichtigt.

Es wurde mit einem technischen Zinssatz von 1,25 % gerechnet, es sei denn, die Rentenleistung erfolgt an Rentner ohne angeschlossene Arbeitgeber oder an solche eines Arbeitgebers ohne aktive Versicherte. In diesen Fällen gelangt ein um 1,00 % tieferer technischer Zinssatz von 0,25 % zur Anwendung.



5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 22. November 2024 beschlossen, den technischen Zinssatz gegenüber dem Vorjahrswert unverändert bei 1,25 % zu belassen.

Als technische Grundlagen werden gleich wie im Vorjahr die Periodentafeln von BVG 2020 verwendet. Mit der Projektion der Periodentafeln auf das Jahr 2021 ist am 31. Dezember 2025 für das beginnende Kalenderjahr 2026 ein Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung von 2,5 % zu berücksichtigen.

Versicherte, die sich zum Jahreswechsel pensionieren liessen, werden nicht mehr als Aktive, sondern als Rentner betrachtet, sofern sie ab dem neuen Jahr eine Rente beziehen (aktuell 2025/2026: keine Betroffenen). Zum Jahreswechsel ausgetretene Versicherte werden nicht mehr berücksichtigt.

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz zum Vorjahr in CHF	Differenz zum Vorjahr in %
Technische Grundlagen Tafel Technischer Zinssatz (Verweis Reglement Rückstellungen)	BVG 2020 (p2021) 1,25 % CHF	BVG 2020 (p2021) 1,25 % CHF		
Rückstellung für Langlebigkeit (Art. 6)	1'455'563	1'133'274	322'289	28,4 %
Risikoschwankungsfonds Aktive (Art. 8)	0	0	0	0,0 %
Rückstellung Pensionierungsverluste (Art. 9)	3'971'621	4'630'718	- 659'097	- 14,2 %
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle (Art. 10)	0	0	0	0,0 %
Risikoschwankungsfonds Rentner (Art. 11)	2'346'364	2'311'879	34'485	1,5 %
Teuerungsfonds (Art. 12)	1'893'529	2'588'625	- 695'096	- 26,9 %
Rückstellung Ausgleichsgut- schriften Altersrenten (Art. 13)	918'201	1'419'907	- 501'706	- 35,3 %
Rückstellung Senkung technischer Zins (Art. 14)	0	0	0	0,0 %
Total	10'585'278	12'084'403	- 1'499'125	- 12,4 %

Die Differenz zwischen den Berechnungen per Ende 2024 und 2025 ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- **Rückstellung Langlebigkeit:** Mit der Rückstellung für Langlebigkeit wird der steigenden Lebenserwartung der Rentner Rechnung getragen. Die Rückstellung beträgt 0,5 % des Vorsorgekapitals Rentner (ohne Zeitrenten) für jedes Jahr seit der letzten Aktualisierung der Periodensterbetafeln. Mit BVG 2020, Periodentafel für das Jahr 2021, ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine Rückstellung von 2,5 % des Vorsorgekapitals Rentner (ohne Zeitrenten).



- **Risikoschwankungsfonds Aktive:** Seit dem 1. Januar 2020 hat die Stiftung die versicherungstechnischen Risiken mittels eines Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags weitgehend kongruent rückgedeckt. Da die kongruente Rückversicherung eine Stop-Loss-Versicherung ablöst, wurde der Risikoschwankungsfonds gemäss Art. 8 Abs. 8 des Rückstellungsreglements nach einem Zeitraum von 5 Jahren, also per 31. Dezember 2024, auf null reduziert, sofern die kongruente Risikoversicherung erneuert wird.

Mit der Weiterführung der Versicherungs-Rückdeckung bei der Zürich ab dem 1. Januar 2025 wurde der Risikoschwankungsfonds per 31. Dezember 2024 aufgelöst.

- **Rückstellung Pensionierungsverluste:** Die Rückstellung bezweckt die Finanzierung des gegenüber dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz höheren reglementarischen Umwandlungssatzes. Die Rückstellung wird für alle diejenigen Versicherten gebildet, welche sich im Jahr 2026 vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben pensionieren lassen können. Wie im Vorjahr haben wir invalide Versicherte gleich wie die aktiven Versicherten berücksichtigt (kontinuierliche Bildung der Rückstellung ab Alter 59 bis zur effektiven Pensionierung).

Für diese Versicherten wird jeweils die individuelle Differenz zwischen dem technisch notwendigen und dem per 31. Dezember 2025 vorhandenen Altersguthaben berechnet. Das technisch notwendige Altersguthaben ist gleich der reglementarischen Altersrente, geteilt durch den technisch korrekten Umwandlungssatz, zuzüglich der Rückstellung für die Langlebigkeit (per 31. Dezember 2025: 2,5 %). Wie im Vorjahr sind auch die Pensionierungsverluste auf den Einmaleinlagen berücksichtigt, die bei Pensionierungen mit Rentenbezug für die Rentenberechnung angerechnet werden. Der technisch korrekte Umwandlungssatz wurde, analog zu den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Anwartschaften auf Partnerrenten (60 %) berechnet.

Für Versicherte, die älter sind als 65, sind in der Berechnung weiter jährlich erhöhte Umwandlungssätze berücksichtigt. Gemäss Vorsorgereglement werden diese den Versicherten auf Anfrage mitgeteilt (keine Personen / Fälle per 31. Dezember 2025)

- **Rückstellung für pendente Vorsorgefälle:** Die Rückstellung für pendente Vorsorgefälle bezweckt die periodengerechte Erfassung von eingetretenen Vorsorgefällen in Folge Tod oder Invalidität, deren Umfang noch nicht abschliessend feststeht. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestellt. Per 31. Dezember 2025 sind keine von der Stiftung autonom zu tragenden, pendenten Vorsorgefälle bekannt, so dass keine Rückstellung notwendig ist.
- **Risikoschwankungsfonds Rentner:** Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen in der Praxis üblicherweise Abweichungen, da kein genügender Risikoausgleich stattfindet. Mit dem Risikoschwankungsfonds werden die Risikoverluste im Rentnerbestand finanziert.
- **Teuerungsfonds:** Zur systematischen Finanzierung der überobligatorischen Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung wird ein Teuerungsfonds ausgeschieden. Diese wird durch die angeschlossenen Arbeitgeber mit 1,00 % der versicherten Löhne und 2,50 % der Rentensumme inkl. Teuerung finanziert.

Als Belastung wurde der Fonds um die Kosten der Deckungskapital-Erhöhung für die Rentenerhöhungen auf den 1. Januar 2026 reduziert. Der Aufwand beträgt 908'613



Franken. Die vom Deckungskapital abhängigen Rückstellungen erhöhen sich entsprechend (Risikoschwankungsfonds Rentner von 36'613 Franken und Rückstellung Langlebigkeit 22'709 Franken). Die Kosten wurden bereits dem Teuerungsfonds belastet.

- **Rückstellung Ausgleichsgutschriften Altersrenten:** Der Umwandlungssatz der Stiftung wurde per 1. Januar 2020 auf 5,50 % im Alter 65 gesenkt. Um den Abbau der voraussichtlichen Altersrenten derjenigen Versicherten zu mildern, welche schon vor dem 1. Januar 2020 aktiv in der Stiftung versichert waren und welche die Altersleistungen als Rente beziehen, erhalten diese Versicherten eine Ausgleichsgutschrift im Zeitpunkt der Pensionierung mit Rentenbezug. Die Höhe der Ausgleichsgutschrift entspricht der Differenz des voraussichtlich benötigten Vorsorgekapitals vor und nach der Senkung des Umwandlungssatzes für Altersleistungen im reglementarischen Rentenalter, abhängig vom im Vorsorgereglement umschriebenen Verteilschlüssel (Nachtrag 1. Januar 2020). Die Rückstellung nimmt ab, wenn bei einer Pensionierung mit Rentenbezug der individuelle Anspruch zum verrenteten Altersguthaben geschlagen wird. Darüber hinaus reduziert sie sich, wenn infolge von Kapitalbezügen und Austritten Ansprüche verfallen.
- **Rückstellung Senkung technischer Zins:** Da kein Beschluss zur weiteren Bildung vorliegt, wird die Rückstellung per 31. Dezember 2025 nicht gebildet.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2023 vom 21. November 2024 hat der Experte für berufliche Vorsorge **keine zwingenden Empfehlungen** gemacht. Das nächste Gutachten wird per 31. Dezember 2026 erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Technische Grundlage	BVG 2020	BVG 2020
Tafel	PT 2021	PT 2021
Technischer Zinssatz	1,25 %	1,25 %

Der Umwandlungssatz beträgt seit dem 1. Januar 2020 5,50 % im Alter 65.

5.8 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht.



5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$Vv \times 100 / Vk = \text{Deckungsgrad in \%}$$

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkung.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	125'560'824.97	122'456'713.52
Verbindlichkeiten	- 758'389.65	- 276'302.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 21'962.70	- 19'416.00
Arbeitgeberbeitragsreserve (ohne Verwendungsverzicht)	- 777'739.00	- 777'739.00
Verfügbares Vermögen (Vv)	124'002'733.62	121'383'256.12
Vorsorgekapital aktive Versicherte	47'861'263.90	49'868'824.15
Vorsorgekapital Rentner/-innen	58'222'481.00	56'663'706.00
Technische Rückstellungen	10'585'278.00	12'084'402.50
Verfügbares Vorsorgekapital (Vk)	116'669'022.90	118'616'932.65
Überdeckung / Unterdeckung	7'333'710.72	2'766'323.47
Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV2	106,29 %	102,33 %

Entwicklung des Deckungsgrads / Ausgangsdeckungsgrad

Stichtag	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Technische Grundlage	BVG 2020 (p2021)	BVG 2020 (p2021)	BVG 2020 (p2021)	BVG 2020 (p2021)
Technischer Zinssatz	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,00 %
Deckungsgrad global (Art. 44 BVV 2)	106,3	102,3	97,8 %	94,3 %
Ausgangsdeckungsgrad global	79,3 %	79,3 %	79,3 %	79,3 %
Ausgangsdeckungsgrad Aktive	61,8 %	61,8 %	61,8 %	61,8 %



6. Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Für die Organisation und die Bewirtschaftung der Vermögensanlagen gelten neben den gesetzlichen Vorschriften das Anlagereglement.

Die Vermögenswerte werden durch den Anlageausschuss verwaltet, der sich aus Erwin Wagner, Präsident Stiftungsrat, Simon Wolfer, Vize-Präsident Stiftungsrat, Urs Fässler, Stiftungsrat, Daniel Mader, Geschäftsführer und den Beratern Herbert Novak und Roman Eberle, Firma Novak, Thurnheer + Partner AG zusammensetzt. Es bestehen keine externen Vermögensverwaltungsmandate. Die Wertschriften werden in Depots verschiedener Institutionen (Thurgauer Kantonalbank, UBS AG, Raiffeisenbank) verwahrt.

Die Überwachung (Controlling) der Vermögensanlagen wird anhand eines Quartalsreportings der Firma Novak, Thurnheer + Partner AG durch den Anlageausschuss wahrgenommen und dem Stiftungsrat vorgelegt.

Die entsprechenden schriftlichen Loyalitätserklärungen der Mitglieder des Anlageausschusses gemäss Art. 48g BVV 2 liegen vor.

Die Pensionskasse der Stadt Weinfelden ist seit dem 1. April 2010 Mitglied bei der Stiftung Ethos in Genf. Ethos übt im Namen der Mitglieder die Aktionärsrechte aus (ein nachhaltiges Aktienengagement erfordert einen aktiven Investor).

Die Pensionskasse der Stadt Weinfelden ist seit Juni 2015 Mitglied beim Ethos Engagement Pool Schweiz und seit Oktober 2021 auch beim Ethos Engagement Pool International.

Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 22 und 23 VegÜV: Das Stimmverhalten wird in einem zusammenfassenden Bericht gegenüber den Versicherten auf der Homepage der Stadt Weinfelden ([www.weinfelden](http://www.weinfelden.ch) – Pensionskasse – Formulare Reglemente – Ausübung Aktionärsrechte – Ethos Bericht) offengelegt.



Folgende Gebühren und Honorare wurden im Geschäftsjahr bezahlt:

Honorare / Gebühren Vermögensverwaltung	2025 CHF	2024 CHF
Novak, Thurnheer + Partner AG	133'672	131'876
TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen – gewichtet 0,73 % der Kollektivanlagen	415'749	411'602
Kollektivanlagen ohne Kostenausweis ➤ Kostentransparenzquote 100,00 %	keine	keine
Ethos, Abstimmungsservice und Engagement Pool	13'404	13'296
Bank- und Depotgebühren	83'835	70'124
Spesen / Kommissionen Wertschriften	54'792	74'468
Total Kosten der Vermögensverwaltung	701'452	701'366
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,56 %	0,57 %

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 BVV 2)

Es werden keine Erweiterungsmöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 beansprucht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anlagereglement geregelt.

Wertschwankungsreserve	2025 CHF	2024 CHF
Stand Wertschwankungsreserve am 1. Januar	2'766'323	0
Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung	4'567'387	2'766'323
Entnahme zu Gunsten Betriebsrechnung	0	0
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31. Dezember	7'333'710	2'766'323
Zielgrösse Wertschwankungsreserven (Beilage)	19'379'828	18'582'563
<i>Reserveüberschuss/-defizit Wertschwankungsreserve</i>	<i>- 12'046'118</i>	<i>- 15'816'240</i>

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Übersicht der Anlagekategorien mit den Begrenzungen des BVV 2 und der Vergleich der Struktur des Wertschriftenvermögens per 31. Dezember 2025 mit der langfristigen Anlagestrategie liegen diesem Anhang (Beilage) bei.



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschliesslich für Absicherungszwecke eingesetzt und sind vollständig gedeckt. Die Richtlinien von Art. 56a BVV2 werden eingehalten. Per 31. Dezember 2025 bestehen offene Terminkontrakte bei der Thurgauer Kantonalbank. Die Marktwerte sind in der Bilanzposition Flüssige Mittel / Devisentermingeschäfte enthalten. Andere derivative Finanzinstrumente bestehen nicht.

Verfall	Währungs- paar	Basiswährung	Gegenwert	Bewertung am Stichtag in CHF	Bewertungserfolg am Stichtag in CHF
27.10.2026	EUR / CHF	3'000'000	2'718'000	2'741'798	- 23'798
27.10.2026	USD / CHF	3'500'000	2'681'700	2'699'338	- 17'638
					- 41'436

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Keine (Vorjahr keine)

6.7 Performancerechnung

gemäss Novak, Thurnheer + Partner AG

	2025 CHF	2024 CHF
Durchschnittlich investiertes Kapital	120'390'369	116'449'681
Vermögenszunahme in %, absolut	5,02 %	5,39 %
Vermögenszunahme in %, zeitgewichtet	5,02 %	5,42 %

6.8 Offene Kapitalzusagen

Es bestehen offene Kapitalzusagen in den Anlagegruppen Infrastrukturanlagen über 247'906 Schweizer Franken und Wohnimmobilien Schweiz von 829'750 Franken (Vorjahr 2'560'600).



7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Forderungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Beitragsforderungen	85'539	30'630
Sonstige Forderungen:		
Mobilier, Leistungsabrechnung Altersgutschrift	0	2'760
Verrechnungssteuerguthaben ESTV	181'007	171'754
Abrechnung Sicherheitsfonds BVG	0	19'824
Liegenschaftsdebitoren	5'933	6'199
Total Forderungen	272'479	231'167

Bei den Forderungen gegenüber Arbeitgebern handelt es sich um die jährlichen Rechnungen der Beiträge an den Teuerungsfonds. Diese wurden bis zum 12. Januar 2026 vollständig bezahlt. Die Forderungen haben keinen Finanzierungscharakter und gelten daher nicht als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Abgrenzungen Liegenschaftsabrechnung	57'680	60'768
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	57'680	60'768

7.3 Verbindlichkeiten

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Freizügigkeitsleistungen ausgetretene Versicherte	364'228	152'056
Renten und Altersgutschriften	308'427	23'715
Liegenschaftskreditoren	1'675	360
andere Verbindlichkeiten	84'059	100'172
Total Verbindlichkeiten	758'389	276'303

Die diversen Kreditoren betreffen das operative Geschäft und haben in der Regel kurzfristigen Charakter.



7.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Revisionskosten OBT AG	9'000	9'000
Gebühren Rechnungsgenehmigung Stiftungsaufsicht	5'500	6'000
Abgrenzungen Liegenschaftsabrechnung	7'463	4'416
Total passive Rechnungsabgrenzungen	21'963	19'416

7.5 Beiträge Arbeitnehmer

	2025 CHF	2024 CHF
Sparbeiträge	1'363'517	1'338'981
Risikobeiträge	389'200	377'016
Total Beiträge Arbeitnehmer	1'752'717	1'715'997

7.6 Beiträge Arbeitgeber

	2025 CHF	2024 CHF
Sparbeiträge	1'970'258	1'951'436
Risikobeiträge	289'574	256'264
Total Beiträge Arbeitgeber	2'259'832	2'207'700

7.7 Verwaltungsaufwand

	2025 CHF	2024 CHF
Total Verwaltungskosten brutto	149'994	171'012
Anzahl Versicherte und Rentner	455	455
Verwaltungskosten pro Mitglied (Aktive und Rentner)	330	376

7.8 Ausweis Freizügigkeitsguthaben

Keine (Vorjahr keine)



8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat am 29. August 2025 die Jahresrechnung 2024 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

Mit rechtskräftiger Verfügung vom 14. Dezember 2021 stellte die Aufsichtsbehörde unter Buchstabe D fest, dass die Pensionskasse der Stadt Weinfelden gemäss der Stiftungsurkunde die Voraussetzungen der Weisung OAK BV 01/2021 – Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb – erfüllt.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 beantragte die Pensionskasse der Stadt Weinfelden die Überprüfung dieses Entscheides. Es wurde schlüssig dargelegt, dass sich die Pensionskasse nicht im Wettbewerb befindet und nach der derzeitigen Rechtsprechung und Praxisanwendung der Aufsichtsbehörden von der Unterstellung der Weisung ausgenommen werden kann.

Die Aufsichtsbehörde stellt daher fest, dass die Vorsorgeeinrichtung nicht vom Geltungsbereich der Weisung erfasst wird und diese somit nicht mehr anwendbar ist. Sollte sich die Rechtsprechung, die Struktur der Vorsorgeeinrichtung, die Praxis der Aufsichtsbehörden oder der Oberaufsichtskommission ändern, wird die Aufsichtsbehörde eine Neu Beurteilung vornehmen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Massnahmen

Die Pensionskasse der Stadt Weinfelden erzielte im Jahr 2025 mit 5,02 % ein gutes Anlageergebnis. Der Deckungsgrad stieg von 102,33 % per Ende 2024 auf 106,29 % per 31. Dezember 2025. Der Überschuss von rund 4,567 Mio. Franken wurde den Wertschwankungsreserven zugewiesen. Unsere Kasse verbleibt trotz einem Deckungsgrad von über 100 % nach wie vor im System der Teilkapitalisierung. Der Wechsel in die Vollkapitalisierung erfolgt durch Beschluss des Stiftungsrats, wenn die notwendige Wertschwankungsreserve vollständig geäuft ist. Die Staatsgarantie der Stadt Weinfelden für einen Maximalbetrag von CHF 17.4 Mio. bleibt weiterhin bestehen.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Keine (Vorjahr keine)



10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2025 eingetreten.

8570 Weinfelden, 1. April 2026

PENSIONSASSE DER STADT WEINFELDEN

Der Präsident

Erwin Wagner

Der Geschäftsführer

Daniel Mader



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Stadt
Weinfelden
Weinfelden

zur Jahresrechnung 2025

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Stadt Weinfelden
Weinfelden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Weinfelden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarischen Limiten für Anlagen in Aktien Schweiz (Bandbreite 10% - 20%) wurden im Berichtsjahr um 0.2% überschritten und waren auch per Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegungen im Anhang zur Vermögensaufteilung).


Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG



Christian Siegfried
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Séverine Affentranger
zugelassene Revisorin

Weinfelden, 30. April 2026

- Jahresrechnung 2025 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)